

DIE RECHTE VON NICHT-MUSLIMEN IM ISLAM (TEIL 12 VON 13): SOZIALE SICHERHEIT

Bewertung: 3.4

Beschreibung: Arme und bedürftige Nicht-Muslime haben ein Anrecht auf soziale Sicherheit unter dem islamischen Gesetz. Beispiele aus der Geschichte, wo Nicht-Muslime von öffentlichen Geldern versorgt wurden.

leer: [Artikel Aktuelle Angelegenheiten Islam und Nicht-Muslime](#)

von: IslamReligion.com (ursprünglich von Saleh al-Aayed)

Veröffentlicht am: 09 Jan 2012

Zuletzt verändert am: 09 Jan 2012

Die moderne Wohlfahrt stellt soziale Mittel für ihre armen Mitbürger zur Verfügung, aber der Islam ist allen Nationen im Aufbau sozialer Sicherheitsnetze voran gegangen. Das islamische Gesetz hat finanzielle Versorgung für bedürftige Muslime durch Zakah (Pflichtalmsen) und Sadaqa (freiwillige Almsen) gesichert. Mit der Zakah wurde den wohlhabenden Muslimen die Fürsorge für die Armen zur Pflicht gemacht, während es bei der Sadaqa der Diskretion des Einzelnen überlassen bleibt, den Bedürftigen zu helfen. Soziale Sicherheit, die vom Islam bereitgestellt wird, umfasst auch Nicht-Muslime. Das islamische Gesetz erfordert, dass der Staat für seine Einwohner mit Behinderungen sorgt – Muslim oder Nicht-Muslim – die sie vom Arbeiten abhält. Sie werden aus der Staatskasse versorgt, und der Herrscher ist nachlässig, wenn er dies nicht tut. Es werden in der Geschichte viele Fälle von Muslimen, die nicht-muslimischen Einwohnern soziale Sicherheit gewährt haben, berichtet. Umar ibn al-Khattab, der zweite Khalif des Islam kam einmal an einem alten, blinden Mann vorbei, der vor einem Haus bettelte. Umar fragte ihn, welcher Religionsgemeinschaft er angehöre. Der Mann sagte, er sei jüdisch. Umar fragte ihn dann: 'Was hat dich dazu gebracht?' Der alte Mann sagte: 'Frag nicht mich, frag ...Armut und das Alter.' Umar nahm den Mann zu seinem eigenen Haus mit, half ihm, mit seinem eigenen Geld, und befahl dann dem Schatzmeister: 'Du musst nach diesem Mann und anderen wie diesem sehen. Wir haben ihn nicht gerecht behandelt. Er hätte nicht die besten Jahre seines Lebens unter uns verbringen sollen, um Elend in seinem Alter vorzufinden.' Umar erleichterte ihm und anderen in seiner Situation das Zahlen der Jizya.^[1]

Ein weiteres Beispiel finden wir in Khalid ibn al-Walids Brief an das Volk der irakischen Stadt Hira. Er enthält die Bedingungen des Waffenstillstands, die er ihm anbot:

'Wenn Gott uns zum Sieg verhilft, werden die Leute des Bundes geschont. Sie besitzen Rechte, die ihnen von Gott versprochen wurden. Es ist der strengste Bund, den Gott einem Seiner Propheten auferlegt hat. Sie haben sich auch an die Pflichten zu halten, die er ihnen auferlegt und dürfen sie nicht brechen. Wenn sie erobert werden, werden sie bequem mit allem leben, was ihnen zusteht. Mir wurde befohlen, von der Jizya die Älteren auszunehmen, die nicht arbeiten können, die Behinderten oder die Armen, die

von ihrer eigenen Gemeinschaft Almosen erhalten. Die Staatskasse wird sie und ihre Angehörigen versorgen, solange sie in muslimischen Ländern oder in der Gemeinschaft muslimischer Emigranten leben. Wenn sie aus den muslimischen Ländern ausziehen, haben weder sie noch ihre Angehörigen ein Anrecht auf irgendeine Zuwendung.^[2]

Bei einem weiteren Vorfall besuchte Umar ibn al-Khattab, der muslimischen Khalif, die Stadt Damaskus. Er kam an einer Gruppe christlicher Leprakranker vorbei. Er ordnete an, dass ihnen Almosen und regelmäßige Nahrungsmittel gegeben werden.^[3]

Umar ibn Abdul-Aziz, ein anderer muslimischer Khalif, schrieb an seinen Vertreter in Basra, Irak: 'Such nach Leuten des Bundes in deiner Gegend, die alt geworden sind und unfähig zu verdienen und versorge sie mit regelmäßigen Zuwendungen aus der Staatskasse, damit sie ihren Bedarf decken können.'^[4]

Einige der frühen Muslime^[5] pflegten einen Teil ihrer Pflichtalmosen nach dem Ramadhan (zakat ul-fitr) christlichen Mönchen zu geben, aufgrund ihres Verständnisses der Qur'anverse:

***“Gott verbietet euch nicht, gegen jene, die euch nicht des Glaubens wegen bekämpft haben und euch nicht aus euren Häusern vertrieben haben, gütig zu sein und redlich mit ihnen zu verfahren; wahrlich, Gott liebt die Gerechten. Doch Gott verbietet euch, mit denen, die euch des Glaubens wegen bekämpft haben und euch aus euren Häusern vertrieben und (anderen) geholfen haben, euch zu vertreiben, Freundschaft zu schließen. Und wer mit ihnen Freundschaft schließt - das sind die Missetäter.
”(Quran 60:8-9)***

Letztendlich gibt es noch andere Rechte, die wir hier nicht besprochen haben, weil wir annehmen, dass sie elementar sind und für selbstverständlich gehalten werden, wie das Recht zu arbeiten, zu wohnen, Transport, Bildung und so weiter.^[6] Aber bevor wir dieses Thema beenden, würde ich gerne folgende Beobachtung machen. Unsere Diskussion hat erläutert, wie Nicht-Muslime in muslimischen Ländern Rechte genießen, die in Nicht-Muslimischen Ländern nicht gewährt werden könnten. Einige Leser könnten mit Zurückweisung reagieren, dass diese Rechte in der Vergangenheit existiert haben mögen, aber die Erfahrung von Nicht-Muslimen, die in muslimischen Ländern heute leben, sei anders. Die Beobachtung des Verfassers ist, dass Nicht-Muslime viele derselben Rechte heute genießen, vielleicht sogar noch mehr. Gott, der Allmächtige, hat uns in folgendem Vers befohlen, ehrlich zu sein:

“O ihr, die ihr glaubt, seid auf der Hut bei der Wahrnehmung der Gerechtigkeit und seid Zeugen für Gott, auch dann, wenn es gegen euch selbst oder gegen Eltern und Verwandte geht. Ob der eine reich oder arm ist, so ist Gott beiden näher; darum folgt nicht der persönlichen Neigung, auf daß ihr gerecht handeln könnt. Und wenn ihr aber (die Wahrheit) verdreht oder euch von (der Wahrheit) abwendet, so ist Gott eures Tuns kundig.”(Quran 4:135)

Außerdem, wenn wir die Bedingungen von Nicht-Muslimen, die in muslimischen Ländern leben, mit denen von muslimischen Minderheiten in nicht-muslimischen Ländern vergleichen, sei es heutzutage oder in der Vergangenheit, sehen wir einen erheblichen Unterschied. Was geschah den Muslimen während der Kreuzzüge, unter der spanischen Inquisition, im kommunistischen China oder in der Sowjetunion? Was geschieht ihnen heute im Balkan, Russland, Palästina und Indien? Es ist es wert, nachzudenken, und eine Antwort auf der Grundlage von Gleichheit und eine Erklärung von Wahrheit und Gerechtigkeit zu geben. Allah ist der beste Richter und Er sagt:

“O ihr, die ihr glaubt! Setzt euch für Gott ein und seid Zeugen der Gerechtigkeit. Und der Haß gegen eine Gruppe soll euch nicht (dazu) verleiten, anders als gerecht zu handeln. Seid gerecht, das ist der Gottesfurcht näher. Und fürchtet Gott; wahrlich, Gott ist eures Tuns kundig”(Quran 5:8)

Footnotes:

[1] Abu Yusuf, *Kitab al-Kharaj*, S. 136

[2] Abu Yusuf, *Kitab al-Kharaj*, S. 155-156

[3] Qaradawi, Yusuf, ‘*Ghayr al-Muslimeen fil-Mujtama’ al-Islami*,’ S. 17

[4] Abu Ubayd, *al-Amwaal*, S. 805

[5] Sarkhasi, ‘*al-Mabsut*,’ Bd 2, S. 202

Jassas, ‘*al-Ahkam ul-Quran*,’ Bd. 3, S. 215

[6] *Public Regulations Relevant to non-Muslims*, S. 43-58.

Die Web Adresse dieses Artikels:

<https://webcache001.islamreligion.com/de/articles/396/die-rechte-von-nicht-muslimen-im-islam-teil-12-von-13>

Copyright © 2006-2015 Alle Rechte vorbehalten. © 2006 - 2026 IslamReligion.com. Alle Rechte vorbehalten.